

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/025/2018

der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 28.02.2018, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 10, 04600 Altenburg, Spiegelsaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Greunke, Marcel
Hummel, Thomas
Tanzmann, Frank

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Dütsch, Brigitte
Eißing, Mandy

Fraktion SPD

Große, Claudia
Jäschke, Thomas

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen

FDP (fraktionslos)

Kaiser-Rechenberger, Yvonne

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus, Dr.
Heinig, Kristin
Keiner, Dirk
Kriesche, Andreas
Leibold, Anja-Maria
Werner, Uwe

beratende Mitglieder

Bieber, Ivy
Eulenstein, Susann
Härtel, Sabine
Hopfmann, Kerstin
Kretschmann, Sandra
Nebel, Carla
Nowosatko, Dirk
Sojka, Michaele
Wiegandt, Angela

Vertretung für Frau Marion Fischer

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachdienstleiter

Heiner, Jens
Just, Frank

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Kittel, Antonia
Fischer, Martina
Sebastian Hübsch

Gäste:

Kira Cromm
Eva Stegmann OTZ
Thomas Hedrich
Christina Hedrich
Dirk Reimann
Jan Westphal

Entschuldigt:

beratende Mitglieder

Abadia, Isabel
Müller, Bärbel
Pöhler, Andreas
Schmidt, Christoph

Unentschuldigt:

Sievers, Henning
Simon, Falk

Vorsitz: Frank Tanzmann

Schriftführung: Birgit Bergan

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird bestätigt.

Tagesordnung:

- 1 Informationen, Allgemeines
- 1.1 Information der Verwaltung zum Umsetzungsstand des Jugendförderplanes
- 1.2 Bericht zum Stand der primären Suchtprävention
- 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- 3 Nachbesetzung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung (V-JHA/0030/2018)
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 01. Februar 2018

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Frau Kittel informiert zum Stand Jugendschöffenwahl, dass bei ihr bis jetzt 31 Bewerbungen eingegangen sind, davon 18 Frauen und 13 Männer. Sie appelliert an alle, weitere Interessenten an sie zu verweisen.

Herr Greunke fragt dazu, wie eine bezügliche Freistellung organisiert ist.

Frau Kittel erklärt, dass laut Gesetz vorgegeben ist, dass die betreffenden Personen von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden müssen. Sie können bei Gericht auch einen Ausgleich für ihren Verdienstausfall beantragen.

TOP 1.1 Information der Verwaltung zum Umsetzungsstand des Jugendförderplanes

Herr Hübsch ist seit Mitte Juli 2017 Fachberater für Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land. Zu den Handlungsschwerpunkten des Jugendförderplanes 2017 – 2020 führt er aus, dass es 4 integrierte Sozialraumstandorte (Planungsräume) mit insgesamt 19 Sozialarbeitern gibt. Weitere Schwerpunkte sind der flächendeckende Zugang zu sozialpädagogischen Leistungen, Mindeststandards sowie die Vernetzung.

In seinen weiteren Ausführungen geht Herr Hübsch auf die Umsetzung des Jugendförderplanes in den verschiedenen Bereichen, wie Teams, Schulen, Kommunen und VG's, seitens der Träger sowie in der Fachberatung ein.

Die größte Herausforderung in der Umsetzung des Jugendförderplanes ist derzeit die Entspannung der personellen Situation. Von den 19 Stellen sind derzeit 4 Stellen nicht besetzt. Das bedeutet eine sehr hohe Belastung für die Sozialarbeiter vor Ort. Der Fachkräftemangel macht sich in diesem Bereich bemerkbar. Es gibt kaum Bewerbungen. Hier muss alles daran gesetzt werden, Personal zu gewinnen, damit die Teams gut arbeiten können und sich der Jugendförderplan voll entfalten kann. Als Fazit kann gesagt werden, dass die Umsetzung des Förderplanes bereits gut vorangeschritten ist. Es braucht aber noch Zeit und vor allem Stabilität, damit er sich voll entfalten kann. Seitens der Sozialarbeiter, der Träger und der verschiedenen Akteure gibt es ebenfalls ein positives Fazit. Die Jugendarbeit in diesem Sinne wird zu einem grundlegenden Gestaltungsfaktor für positive Lebensbedingungen junger Menschen im Landkreis.

Herr Tanzmann greift das Problem der personellen Situation auf und fragt, ob man im pädagogischen Personalbereich auch Erzieher mit dazu nehmen könnte.

Herr Hübsch meint dazu, dass es schon konkrete Aussagen seitens des Ministeriums zur Einstellung von Erziehern gibt. Sie werden allerdings genauso stark gesucht wie Sozialarbeiter.

Frau Dütsch interessiert, ob Aussagen bezüglich der VG „Pleißenaue“ getroffen werden können. Sie ist dort Vorstandsmitglied des Sportvereins, der viel mit den Jugendlichen auf sportlicher Schiene arbeitet. Sie hatte bisher noch keinen Kontakt mit einem Sozialarbeiter bzw. ist ihr davon nichts bekannt.

Herr Hübsch kann so konkret noch nichts dazu sagen. Der Kontakt zu den Vereinen läuft jetzt erst an. Er weiß aber, dass seitens des JHA der Wunsch besteht, dass sich die einzelnen Sozialarbeiter selbst einmal vorstellen. Das wird ab Mitte des Jahres möglich sein.

Herr Tanzmann ergänzt dazu, dass Herr Hübsch auch jederzeit als Ansprechpartner für die Mitglieder des JHA bei Fragen und Anregungen zur Verfügung steht.

Frau Heinig ist für den Jugendclub in Gößnitz zuständig. Sie stellt die Frage, ob die Möglichkeit besteht, einen zweiten Standort im Planungsraum zu etablieren. Der Jugendclub betreut derzeit 50 – 60 Jugendliche, was den Rahmen einer ehrenamtlichen Betreuung sprengt. Jeden Freitag kommen zwei Sozialarbeiter. Es wären sogar Räumlichkeiten vorhanden, um dort ein festes Büro für sie einzurichten.

Herr Nowosatko erklärt, dass mit dem Jugendförderplan die Aufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Planungsräumen bis 2020 sehr konkret festgeschrieben sind, was eine Zuordnung von Personal für den Jugendclub Gößnitz als Standort ausschließt. Er bedauert, dass während des Planungsprozesses von den kommunalen Akteuren der Bedarf für Gößnitz so nicht angemeldet wurde. Derzeit gibt es nur die Möglichkeit, intensiver darüber ins Gespräch zu kommen, wo Kooperationen stattfinden könnten. Einer grundsätzlichen Strukturänderung steht er im Moment skeptisch gegenüber. Es muss geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, das vorhandene System zu verbessern und zu intensivieren. Er schlägt vor, mit den betreffenden Trägern, dem Jugendamt und dem Bürgermeister ein gemeinsames Gespräch zu führen.

Frau Heinig befürwortet die Ausführungen von Herrn Nowosatko und bestätigt, dass sich die derzeit zugespitzte Situation auch in nächster Zukunft wieder ändern kann. Deshalb sollte ihrer Meinung nach in der nächsten Planungsphase versucht werden, eine gewisse Flexibilität zu erreichen.

Herr Hübsch bestätigt, dass er durch die Sozialarbeiter auch schon Kenntnis von der Situation und dem Bedarf in Gößnitz erhalten hat. Sie begleiten ja nicht nur den Jugendclub in Gößnitz, sondern auch noch andere. Es gibt noch sehr viele Baustellen und man muss sehen, wie man die vorhandenen Ressourcen stimmig nutzen kann.

Herr Jäschke weist am Beispiel von Gößnitz darauf hin, dass der beschlossene Jugendförderplan funktioniert, weil vorher dort nichts vorhanden war. Jetzt sind 2 Sozialarbeiter vor Ort tätig.

Seine eigentliche Frage ist aber dahingehend, ob auch eine Gesprächsrunde mit den Kommunen geplant ist, aus der auch ein Feedback für die Verwaltung kommt. Sie finanzieren ja alles über die Kreisumlage mit.

Herr Nowosatko informiert darüber, dass die Verwaltung plant, nach der Hälfte der Laufzeit des Jugendförderplanes Gespräche zur Zwischenevaluation mit den Bürgermeistern in den Städten und Gemeinden zu führen, analog der Runden, die im Rahmen der Planung durchgeführt wurden.

Eine weitere Frage von Herrn Tanzmann bezieht sich auf die Zusammenarbeit der Trägerverbände, z. B. ein freier Träger mit einer Stadt (unterschiedliche Arbeitgeber).

Herr Werner bestätigt aus Erfahrung, dass es eine Herausforderung ist. Er spricht in dem Fall für die Johanniter und die Stadt Altenburg bzw. Stadt Meuselwitz. Es mussten viele Sachen geklärt werden, wie z. B. die ganze Abrechnungssystematik, das Berichtswesen, aber auch die Dienstverträge. Die Teamleitung hat in diesem Fall der freie Träger und ist im Rahmen der Diensttätigkeit auch weisungsbefugt. Arbeitsrechtlich und disziplinarisch ist natürlich der jeweilige Dienstgeber für den jeweiligen Mitarbeiter zuständig. Es finden regelmäßige Dienstberatungen statt, in denen man sich in allen Be-

langen abstimmen kann. Das größte Problem liegt derzeit in der Stadt Meuselwitz, die aktuell 2 Stellen nicht besetzen kann.

Herr Hummel fragt, welche Auswirkungen die Schließung der „Villa Kunterbunt“ haben wird.

Herr Werner erklärt, dass die „Villa Kunterbunt“ gut besucht war, aber man war sich immer einig, dass sie zu weit draußen am Stadtrand ist. Das wirkliche Leben findet in der Stadt Lucka selbst statt. Man ist derzeit mit der Bürgermeisterin auf der Suche nach einer Stelle, wo sich die Jugendlichen direkt in der Stadt treffen können. Es gibt auch sichtbare Bewegungen von Jugendlichen aus dem ländlichen Raum in die Stadt Altenburg.

TOP 1.2 Bericht zum Stand der primären Suchtprävention

Frau Cromm teilt den Anwesenden mit, dass sie ihre Tätigkeit zum 31.03.2018 im Landkreis Altenburger Land beenden wird.

Sie berichtet weiter über bestehende Angebote für Grundschüler.

Im vergangenen Jahr hat es auch Neuentwicklungen gegeben, wie z. B. ein Elternabend mit dem Thema: „Wie kann ich mein Kind stark machen?“ als Angebot für Kitas. Darüber hinaus eine Fortbildung zum Thema: „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ als Angebot für Multiplikatoren.

Im Jahr 2017 fanden 144 Veranstaltungen mit 2.923 Teilnehmern statt. Dabei gab es bei der Teilnehmerzahl eine Steigerung um 125 % gegenüber 2016.

Im Jahr 2018 fanden bisher 32 Veranstaltungen mit 601 Teilnehmern statt. Bis zum 31.03.18 sind noch weitere 21 Veranstaltungen geplant.

Als Fazit kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit mit den Kitas deutlich verbessert werden konnte. Zum einen sind die Angebote bekannter geworden und zum anderen konnte die „Hemmschwelle“ bei der Suchtprävention gesenkt werden. Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen war bereits 2016 gut und hat sich auch 2017 erfreulich entwickelt.

In Anbetracht des personellen Wechsels ergeben sich zwei Ziele. Zum einen die Umsetzung der bis 31.03.2018 geplanten Veranstaltungen und zum anderen die Neubesetzung der Stelle.

Herr Tanzmann bedauert den Weggang von Frau Cromm und bedankt sich, auch im Namen der Ausschussmitglieder, für ihr wunderbares Engagement. Er wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Herr Westphal führt aus, dass sich der Träger damals sehr bewusst für die Umsetzung dieser Stelle beworben hat. Frau Cromm war genau die Richtige für die Stelle der Suchtprävention im Landkreis Altenburger Land. Sie hat es geschafft, diese Problematik genau an die Personengruppen zu bringen, wie es geplant war. Zu diesem Projekt gibt es regional und überregional positive Rückmeldungen. Die Landesstelle für Suchtprävention bezeichnete es als Leuchtturmprojekt in Thüringen. Damit hat der Landkreis Altenburger Land auch eine sehr positive Außenwirkung erzielt. Das sollte unbedingt erhalten werden. Der Träger ist derzeit in Gesprächen mit möglichen Nachfolgern, um diese Stelle kurzfristig nach zu besetzen.

Herr Tanzmann lässt darüber abstimmen, dass im öffentlichen Teil Bildaufnahmen gemacht werden dürfen. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig zu.

TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Herr Tanzmann bezieht sich auf den Zeitungsartikel vom 27.02.2018 in der OVZ; Seminarfacharbeit zum Thema psychische Erkrankungen. Er regt an, soweit die Bereitschaft der Abiturienten dazu vorliegt, diese in einer der nächsten Sitzungen des JHA einzuladen und ihre Arbeit öffentlich darstellen zu lassen.

V-JHA/0030/2018

TOP 3 Nachbesetzung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung

Herr Tanzmann teilt mit, dass bei ihm keine weiteren Vorschläge dazu eingegangen sind. Arbeitsfähig wäre der Unterausschuss auch ohne die Nachbesetzung. Er nimmt es zur Kenntnis und wird den TOP wieder aufnehmen, wenn sich noch jemand melden sollte. Deshalb sind alle weiterhin gefragt, sich engagiert einzubringen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 01. Februar 2018

Herr Tanzmann bemerkt dazu, dass in der Anwesenheitsliste der öffentlichen Sitzung Frau Wiegräbe als beschließendes Mitglied genannt wurde. Sie ist aber beratendes Mitglied. Da es sich hierbei um eine formelle Angelegenheit handelt und wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, würde dies richtig gestellt werden.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung der Niederschrift mit der genannten Änderung.

Die Niederschrift mit der genannten Änderung wird mit 12 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:55 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Die Gäste sowie Herr Hübsch und Frau Nebel verlassen die Sitzung.

Altenburg, den 28.05.18

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
Mitarbeiterin FB 2